

RzF - 16 - zu § 65 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Beschluss vom 26.08.1974 - VII 1086/74 = RdL 1975 S. 24

Leitsätze

- 1.** Das Setzen von Grenzsteinen als Vorbereitung zum Erlaß einer vorläufigen Besitzteinweisung gehört zu den der Durchführung der Flurbereinigung dienenden Arbeiten.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 1 - zu § 35 FlurbG.